

Regelungen zur Nutzung von Tablets im Unterricht

Die Regelungen gelten ab dem Schuljahr 2026/27.

- Das Tablet dient als **Heft-** und **ggf. Schulbuchersatz**. Es **darf nur genutzt werden, wenn** es über die ACS-Group **ins System integriert** wurde.
- Es muss **während des Unterrichts flach auf den Tisch gelegt** werden.
- Die **Lehrkraft** muss erlaubt werden **jederzeit Einsicht in das Tablet** zu nehmen.
- Das **Mitschreiben im Unterricht soll per Stift** erfolgen, um ein ordentliches Eintragen und Schreiben zu gewährleisten. Ein Gerät ohne Möglichkeit der Stifteingabe kann daher leider nicht verwendet werden.
- Der/Die SchülerIn muss darauf achten, dass sowohl das Tablet als auch der Stift über eine **ausreichende Akku-Ladung** verfügen, um den Unterrichtstag bestreiten zu können.
- Der/Die SchülerIn muss **technisch in der Lage sein**, das Tablet und die benutzte(n) App(s) selbstständig und den Anforderungen entsprechend kompetent zu bedienen. Eine Hilfestellung durch die Lehrkraft ist nicht vorgesehen.
- Der/Die SchülerIn ist verpflichtet das **Betriebssystem des Tablets** und **alle Apps auf dem aktuellen Stand** zu halten.
- Der digitale Heftersatz soll, z. B. durch das Verwenden einer passenden App, so geführt werden, dass die **Aufzeichnungen im digitalen Heft denen in Papierform entsprechen**. Arbeitsblätter können durch Fotografieren im Tablet eingefügt und dort ausgefüllt werden. Hefteinträge werden genau wie im Papierheft mitgeschrieben. Es reicht beispielsweise nicht, das fertige Tafelbild am Stundenende zu fotografieren und einzufügen.
- Dem/Der SchülerIn muss es möglich sein, das **digitale Heft** bei der Fachlehrkraft **zur Kontrolle und Korrektur „abgeben“** zu können, z. B., indem er/sie eine PDF-Version erstellt und diese der Lehrkraft zur Verfügung stellt. Die Lehrkraft kann dann ggf. direkt im Dokument Korrekturen vornehmen oder Kommentare eintragen.
- **Bei Bedarf** werden **einzelne Aufgaben auf Papier** erledigt (**fachabhängig**). Die entsprechenden Seiten sind ins digitale Heft zu übertragen (**Fotografieren und im Tablet einfügen**).
- **In der Pause** darf das Tablet, genau wie das Smartphone/Handy, **nicht** genutzt werden.
- Die Schule kann **keine Haftung** bei Beschädigung oder Diebstahl übernehmen.
- **Weiter ist zu beachten:** Das Spielen von Computerspielen, Anschauen von Videos, Streamen von Musik oder Herunterladen von Daten – egal über welche Plattformen – ist nicht gestattet. Hierunter fällt auch die Nutzung sozialer Netzwerke jeglicher Art. Einzige Ausnahme bildet hier die Erlaubnis der Nutzung auf Anweisung der Lehrkraft hin, da eine Verwendung für den Unterricht erforderlich ist.
- Das **Anfertigen von Ton- oder Videoaufzeichnungen** ist **verboten**, sofern dies nicht von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke gefordert wird.

Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

- Beim ersten Regelverstoß gegenüber der Tabletnutzung wird der/die SchülerIn durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag in den Schülerakt.
- Bei einem weiteren Regelverstoß gegenüber der Tabletnutzung informiert die verantwortliche Lehrkraft über eine schriftliche Mitteilung die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass das erzieherische Einwirken der Schule vom Elternhaus unterstützt wird. Der Regelverstoß wird zudem von der verantwortlichen Lehrkraft im Schülerakt dokumentiert (Datum, Art des Verstoßes).
- Beim dritten Regelverstoß gegen die Nutzungsordnung erteilt die betreffende Lehrkraft dem/der SchülerIn eine Ordnungsmaßnahme in Form eines Verweises. Je nach Art des Verstoßes besteht ebenfalls die Möglichkeit eines verschärften Verweises.
- Weitere Regelverstöße im Hinblick auf die Tabletnutzung können dazu führen, dass dem/der SchülerIn eine weitere Nutzung des Tablets im Unterricht untersagt wird. Der/Die SchülerIn muss dann zu einer Heftführung in Papierform zurückkehren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Art des Regelverstoßes bei der Tabletnutzung weitere Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG seitens der Schule ergriffen werden können.

Die oben aufgeführten Regeln sind nicht abschließend. Die Schule behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit zu ergänzen.

----- Abschneiden und bis zum _____ zurück an die Klassenleitung -----

Für die Schülerakte:

Kenntnisnahme über die Regelung zur Nutzung von Tablets im Unterricht (Stand Juli 2026)

Klasse: _____

Ort, Datum: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur Tabletnutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln und Pflichten einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen ich bei Verstößen gegen die Tabletnutzung zu tragen habe.

Name in Blockschrift

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Klassenleitung